



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 5

Ausgegeben in Osterode am Harz am 16.02.2012

41. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Beirat für Menschen mit Behinderungen, Sitzung am 21.02.2012	121
Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für Vertretungstätigkeiten in Unternehmen und Einrichtungen	122
Schulbezirkssatzung	123

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von persönlichen Daten	125
---	-----

Stadt Herzberg am Harz

Betriebsausschuss, Sitzung am 23.02.2012	126
Ortsrat Pöhlde, Sitzung am 21.02.2012	127

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Haushaltssatzung 2012	128
Jahresabschluss 2010	130

Unterhaltungsverband Bode / Zorge

Verbandsschau	133
---------------	-----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 21. Februar 2012, 15:00 Uhr.

findet im Kreishaus, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, im Sitzungssaal A1.01, eine öffentliche Sitzung des

**Beirates für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Osterode am Harz**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Osterode am Harz am 22. November 2011
4. Barrierefreiheit und Mobilität im Landkreis;
Stellungnahme der Deutschen Bahn zu Bahnsteigen im Landkreis
5. Stellungnahme zur Bushaltestelle Molkereistraße, Bad Lauterberg
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 08. Febr. 2012

Catherine Thiem
Vorsitzende

**Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung
für Vertretungstätigkeiten des Landkreises Osterode am Harz
in Unternehmen und Einrichtungen**

Aufgrund des § 138 Abs. 7 Satz 3 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dez. 2010 (Nieders. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Nov. 2011 (Nieders. GVBl. S. 422), wird folgender Beschluss des Kreistages des Landkreises Osterode am Harz aus seiner Sitzung am 23. Januar 2012 öffentlich bekannt gemacht:

Der Kreistag stellt gemäß § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG für Vertretungstätigkeiten des Landkreises Osterode am Harz in Unternehmen und Einrichtungen die Höhe der Aufwandsentschädigungen wie folgt als angemessenen fest:

Harz-Energie GmbH & Co. KG:

- | | |
|--|--|
| - Mitgliedschaft in der
Gesellschafterversammlung | Bis zur Höhe der für die Mitglieder des
Kreisausschusses zulässigen zusätzlichen
Aufwandsentschädigung |
|--|--|

Biokompost Goslar/Wolfenbüttel GmbH:

- | | |
|----------------------------------|--|
| - Mitgliedschaft im Aufsichtsrat | Bis zur Höhe der für die Mitglieder des
Kreisausschusses zulässigen zusätzlichen
Aufwandsentschädigung |
|----------------------------------|--|

Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH:

- | | |
|----------------------------------|--|
| - Mitgliedschaft im Aufsichtsrat | Bis zur Höhe der für die Mitglieder des
Kreisausschusses zulässigen zusätzlichen
Aufwandsentschädigung |
|----------------------------------|--|

Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - Vorsitz des Aufsichtsrats | Bis zur Höhe der für den ehrenamtlichen
Stellvertreter des
Hauptverwaltungsbeamten zulässigen
zusätzlichen Aufwandsentschädigung |
|-----------------------------|---|

Erhöhungen berühren die Angemessenheit nicht, solange die Gesamtvergütung den höchstzulässigen Betrag für eine zusätzliche Aufwandsentschädigung an Kreisausschussmitglieder nicht überschreitet.

Osterode am Harz, den 03. Feb. 2012

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

gez.
Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Satzung

über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs.1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 03. März 1998 (Nieders. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nieders. GVBl. S. 422) hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz in seiner Sitzung am 23.01.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für folgende Schulen werden verbindliche Schulbezirke festgelegt:

<u>Schule</u>	<u>Schulbezirk</u>
Hauptschule Neustädter Tor, Osterode am Harz	Stadt Osterode am Harz
Hauptschule Neustädter Tor, Osterode am Harz, „10. Klasse“	Stadt Osterode am Harz, Samtgemeinde Bad Grund (Harz)
Realschule auf dem Röddenberg, Osterode am Harz	Stadt Osterode am Harz
Oberschule Herzberg am Harz	Stadt Herzberg am Harz
Oberschule Badenhausen	Samtgemeinde Bad Grund (Harz)
Oberschule Hattorf am Harz	Samtgemeinde Hattorf am Harz
Oberschule Bad Sachsa	Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Walkenried
Tilman-Riemenschneider-Gymnasium, Osterode am Harz, „Sekundarstufe I“	Stadt Osterode am Harz Samtgemeinde Bad Grund (Harz)
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, Herzberg am Harz, „Sekundarstufe I“	Stadt Herzberg am Harz, Samtgemeinde Hattorf am Harz, Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Walkenried

<u>Schule</u>	<u>Schulbezirk</u>
Kooperative Gesamtschule, Bad Lauterberg im Harz, Hauptschul-, Realschul-, und Gymnasialzweig	Landkreis Osterode am Harz
Förderschule Wartbergschule, Osterode am Harz, Schwerpunkt „Lernen“	Samtgemeinde Bad Grund (Harz), Stadt Osterode am Harz, Samtgemeinde Hattorf am Harz
Förderschule Wartbergschule, Osterode am Harz, Schwerpunkte: „Sprache“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und Motori- sche Entwicklung“	Landkreis Osterode am Harz
Förderschule Lutterbergschule, Bad Lauterberg im Harz, Schwerpunkt „Lernen“	Stadt Herzberg am Harz, Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Walkenried
Förderschule Lutterbergschule, Bad Lauterberg im Harz, Schwerpunkt „Lernen – 10. Klasse“	Landkreis Osterode am Harz

§2
Inkrafttreten

Die Satzung über die Festlegung verbindlicher Schulbezirke für die in § 1 genannten Schulen tritt am 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken vom 16.05.2011 außer Kraft.

Osterode am Harz, 07. Februar 2012

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

Stadt Bad Sachsa

37441 Bad Sachsa, den 10.02.2012

Bekanntmachung

Die Stadt Bad Sachsa weist darauf hin, dass § 34 Abs. 5 des Niedersächsischen Meldegesetzes die Möglichkeit einräumt, der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Dieses Widerspruchsrecht umfasst:

- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen,
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- oder Ehejubiläen und
- Adressbuchverlage

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte dem Ordnungsamt, Poststr. 3, mit.

Die Bürgermeisterin

(H O F M A N N)

Stadt Herzberg am Harz

den 07.02.2012

Sitzung des Betriebsausschusses

Am Donnerstag, den 23.02.2012, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses (Nr. BA/01/18) vom 22.11.2011
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Betriebsleitung
6. Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Herzberg am Harz für 2010
7. Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für 2010
8. Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für 2010
9. Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für 2010
10. Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Herzberg am Harz für 2010
11. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 08.02.2012

Sitzung des Orsrates Pöhle

Am Dienstag, den 21.02.2012, findet um 18:00 Uhr, in der Gaststätte "Zum Bahnhof", Pöhle, Theodor-Heuss-Straße, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhle (Nr. OPÖ/02/18) vom 28.11.2011
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Ausbau der Albert-Schweitzer-Straße einschl. eines Teilstückes der Theodor-Heuss-Straße;
Vorstellung der Ausbauplanung
8. Widmung des ausgebauten Teilbereiches des Erich-Kästner-Weges
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 056 - "Ludwig-Richter-Straße-Nord" im beschleunigten Verfahren;
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB
10. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Lückert
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Walter
Bürgermeister

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen

abfallzweckverband
○○○○süd-niedersachsen

Der Geschäftsführer

HAUSHALTSSATZUNG

**des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)
Friedland, Landkreis Göttingen
Wirtschaftsjahr 2012**

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 8, 16 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 22.12.2011 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	18.394.830 EURO
	in den Aufwendungen auf	17.877.700 EURO
	Jahresüberschuss	517.130 EURO

im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	4.894.148 EURO
	in den Ausgaben auf	4.894.148 EURO

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

In 2012 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.
Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

Landkreis Osterode am Harz	3.595.390 EURO
Landkreis Northeim	4.717.900 EURO
Landkreis Göttingen	5.058.923 EURO
Stadt Göttingen	4.517.690 EURO.

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 22.12.2011

gez. Michael Wickmann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Michael Rakete
Geschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2012 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 29.02. bis 02.03.2012 und 05.03. bis 08.03.2012 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.04 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 13.02.2012

gez. Rakete
Geschäftsführer

Abfallzweckverband Südniedersachsen
Der Geschäftsführer

Bekanntmachung

gem. § 31 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 2 Verbandsordnung

**Bestätigungsvermerk
Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS)
Friedland, Landkreis Göttingen**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode, zum 31. Dezember 2010 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An den Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch die Verbandsordnung i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft sowie darauf, ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung und die Geschäftsführung der Körperschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft sowie darüber, ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 123 NGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Körperschaft wurde wirtschaftlich geführt."

Göttingen, 13. Mai 2011

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göttingen
Michael Sackmann
Martin Zabel
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt Göttingen hat keine ergänzenden Feststellungen i.S. des § 28 Eigenbetriebsverordnung (I.d.F. vom 08.03.2005) getroffen.
Göttingen, 31.10.2011

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen hat in der Sitzung am 22.12.2011 den Jahresabschluss 2010 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2010 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 43.129.523,41 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 werden festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 1.175.026,76 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.401.045,12 € verrechnet.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Göttingen werden hiermit gem. § 31 EigBetrVO vom 15.08.1989 (Nieders. GVBl. S. 318) zuletzt geändert am 08.03.2005 (Nieders. GVBl. S. 79) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 29.02. bis 02.03.2012 und 05.03. bis 08.03.2012 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.02 (Herr Rybarczyk), einzusehen.

Deiderode, den 13.02.2012

gez. Rakete
Geschäftsführer

Bekanntmachung

des Unterhaltungsverbandes Bode / Zorge

über die Schau der Gewässer zweiter Ordnung

Der Unterhaltungsverband Bode / Zorge führt am

Mittwoch, den 18.04.2012 und Donnerstag, den 19.04.2012

eine Verbandsschau durch.

Es werden folgende Gewässer zweiter Ordnung geschaut:

Steinaer Bach, Ichte, Uffe, Wieda, Bode, Brunnenbach und Zorge

Treffpunkte der Verbandsschau:

Steinaer Bach und Ichte	18.04.2012, 09:00 Uhr	Steina Glasmuseum
Uffe	18.04.2012, 11:00 Uhr	Bad Sachsa Kurhaus
Wieda in Walkenried	18.04.2012, 14:00 Uhr	Walkenried Parkplatz Ellricher Straße
Bode und Brunnenbach	19.04.2012, 08:30 Uhr	Braunlage Großparkplatz
Zorge	19.04.2012, 11:00 Uhr	Zorge ehem. „Braunschweiger Hof“
Wieda	19.04.2012, 14:00 Uhr	Wieda nördlicher Ortseingang

Walkenried, 09.01.2012

Der Verbandsvorsteher

gez. Schiers